



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 -  
Maxvorstadt  
Frau. Vorsitzenden Dr. Svenja Jarchow-Pongratz  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Marienplatz 8  
80331 München

Lokalbaukommission  
Baumschutz  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-60V

Telefon: (089) 233 -  
Telefax: (089) 233 -  
plan.ha4-60@muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstraße 19  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

02.10.2024

### **Schwindstr. 1a, Fl.Nr. 5065/1, Gemarkung Sektion III**

Nähe Denkmal

Denkmalschutz für Schwindstr. 1a prüfen - Erhalt des Baumes als Baumdenkmal

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06858 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom  
09.07.2024

**Aktenzeichen: 0262-5.1-2024-14503-6D**

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der im Betreff bezeichnete Antrag vom 09.07.2024 zur Überprüfung einer bestehenden Denkmaleigenschaft des Anwesens Schwindstraße 1a sowie der Überprüfung eines auf dem gegenständlichen Grundstück stehenden Baumes hinsichtlich einer Naturdenkmaleigenschaft wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde (UDB) zur weiteren Behandlung übergeben. Gerne möchten wir Ihnen diesbezüglich auf diesem Wege eine Antwort zukommen lassen.

Hinsichtlich des Gebäudes hat die UDB Ihren Antrag dem gem. Art. 2 Abs. 1 Satz 2; Art. 12 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 BayDSchG für die Erkennung von Baudenkmalern zuständigen Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) übermittelt. Daraufhin erhielt die UDB am 25.07.2024 die nachfolgende Rückmeldung durch das BLfD: „Die dem BLfD zugänglichen Luftbilder des Areals vom 20.04.1945, zeigen, dass das nach dem Baualtersplan von Megele wohl um 1880 errichtete Gebäude wie auch sein Umfeld offenbar bis auf seine Außenmauern zerstört war. Dies deckt sich auch mit der Ersteinschätzung des Landesamtes, da der Außenbau nur noch im Erdgeschoss historische Fensterformate aufweist. Die größeren querformatigen Fenster im Obergeschoss deuten wie auch die Dachneigung auf dessen wesentlich spätere Entstehung hin. [...] Nach derzeitigem Kenntnisstand ist weiterhin wahrscheinlich, dass das Obergeschoss nach 1945 wohl in

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten der Abteilung  
Denkmalschutz und Stadtgestalt:

Di und Do: 10:00 bis 12:00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Internet:  
www.muenchen.de

den 1950er Jahren mit vollkommen veränderter Dachform weitgehend neuerrichtet worden ist und auch im Inneren wohl vor dem Hintergrund der Kriegszerstörung keine historische Substanz in wesentlichem Umfang zu erwarten sein dürfte. Daher ist eine vertiefende Prüfung der Denkmaleigenschaft derzeit weiterhin nicht angezeigt.“

Weiterhin führt das BLfD aus: „Sollten dem BLfD [...] weitere Informationen zugeschickt werden, etwa historische Bauplanunterlagen der Entstehungszeit sowie aus der Zeit des Wiederaufbaus, historische Fotos des Gebäudes, weitere Informationen zur Baugeschichte oder Geschichte oder Darlegungen sonstiger besonderer Bedeutungen, aktuelle Fotos aus dem Gebäudeinneren, auf denen historische Ein- und Ausbauelemente in besonderer Qualität oder hohem Umfang erkennbar sind, kann ggf. eine Prüfung der Denkmaleigenschaft eingeleitet werden“. Entsprechende Informationen können über die E-Mailadresse [baudenkmalpflege-muenchen@blfd.bayern.de](mailto:baudenkmalpflege-muenchen@blfd.bayern.de) direkt übermittelt werden.

Hinsichtlich der Überprüfung der Denkmaleigenschaft des Baumes wurde die dafür zuständige Untere Naturschutzbehörde im Referat für Klima- und Umweltschutz hinzugezogen, welche am 24.09.2024 nachfolgende Rückmeldung einreichte: „Eine Unterschutzstellung als ‚Baumdenkmal‘ ist im Naturschutzrecht nicht vorgesehen. Es gibt jedoch die Möglichkeit einen einzelnen Baum oder Baumgruppen als Naturdenkmal gemäß § 28 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG auszuweisen. Als Naturdenkmäler können Einzelschöpfungen der Natur ausgewiesen werden, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist (§ 28 BNatSchG). Naturdenkmalwürdig sind Bäume, die im Vergleich zu anderen Bäumen derselben Art eine herausgehobene Bedeutung aufweisen und besondere Eigenschaften besitzen, die sich zum Beispiel im Alter, der Stattlichkeit, der Seltenheit der Art, der Schönheit des Wuchses oder auch der Besonderheit der Wuchsform zeigen können. [...]

Bei dem im Antrag aufgeführten Baum handelt es sich um eine Linde. Eine Überprüfung am 24.09.2024 durch einen Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass der Baum keinem der oben ausgeführten Kriterien entspricht. Eine Ausweisung der Linde als Naturdenkmal ist somit nicht möglich.“

Wir hoffen, durch vorstehende Ausführungen gebührend auf den Gegenstand Ihres Antrags eingegangen zu sein, welcher damit als behandelt angesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen